

Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 25. Juni 2026

19.30 Uhr, im Tüchelsaal in Rüti

Traktanden

1. Abnahme der Jahresrechnung 2025
2. Abnahme des Jahresberichts 2025
3. Anfragen im Sinne von §17 des Gemeindegesetzes
Pause
4. Gemeindeaussprache im Anschluss an die Versammlung

Vorsitz	<i>Georg Schmid</i> , Präsident der Kirchenpflege	
Referenten	<i>Jürgen Meier</i>	Trakt. 1
	<i>Simeï Steiner</i>	Trakt. 2
	<i>Georg Schmid</i>	Trakt. 3
	<i>Georg Schmid und Mael Meier</i>	Trakt. 3

Entschuldigt *Hans Zollinger*
Martin Trüb

Protokoll *Andrea Schegg*

Der Präsident eröffnet die Kirchgemeindeversammlung und begrüsst die Anwesenden.

Als Gast begrüsst wird: Urs Wälti, Präsident der RPK

Der Präsident stellt fest, dass die amtliche Publikation der Einladung, sowie die Weisungen zu den Traktanden mit der **Jahresrechnung und dem Jahresbericht 2025** auf der Homepage veröffentlicht wurden. Diese wurden unter Bekanntgabe der Traktanden und dem Hinweis zur Aktenaufgabe am **Freitag, 15. Mai 2026** aufgeschaltet. Diese wurden physisch ab **Montag, 18. Mai 2026 fristgerecht** in der Gemeindeganzlei und im Kirchgemeindegsekretariat zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Damit wurde die ordentliche gesetzliche Frist eingehalten.

Als Stimmzähler werden wie folgt vorgeschlagen:

- Luis Frommenwiler
- Peter Jucker

Dieser Vorschlag wird nicht erweitert, womit Luis Frommenwiler und Peter Jucker als Stimmzähler gewählt sind.

Der Präsident bittet die nicht stimmberechtigten Anwesenden im hinteren Bereich der Gäste Platz zu nehmen.

Die Stimmzähler zählen sämtliche stimmberechtigten Mitglieder, welche in den mittleren Tischen sitzen. Es sind **51** stimmberechtigte Kirchgemeindegmitglieder anwesend.

Es wird von keiner anwesenden Person das Stimmrecht bestritten.
Zur Traktandenliste werden keine Änderungsanträge gestellt.
Damit ist die Versammlung konstituiert und beschlussfähig.

Traktandum 1 – Abnahme der Jahresrechnung 2025

Jürgen Meier, Finanzvorstand der Kirchenpflege erläutert anhand der Folien die Jahresrechnung 2025. Die Jahresrechnung wurde durch die Buchhaltungsfirma Springermarkt.ch erstellt um am 12. März 2026 durch die Kirchenpflege verabschiedet.

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Jahresrechnung 2025 ebenfalls geprüft und genehmigt. Die RPK empfiehlt der Kirchgemeindeversammlung mit Beschluss vom 24. März 2026 die Rechnung zu genehmigen.

Es gibt keine weiteren Fragen und daher wird zur Abstimmung geschritten.

Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 25. Juni 2026

Abstimmung:

Wer der Jahresrechnung 2025 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 73'545.54 zustimmen will, soll die Hand erheben.

Es gibt keine Gegenstimmen. Somit wird die Jahresrechnung 2025, mit 51 Stimmen, einstimmig abgenommen!

Ein grosser Dank an die Firma Springermarkt, den Ressortleitenden und Mitarbeitenden für die aktive Arbeit bei der Erstellung der Jahresrechnung 2025. Sowie unserer RPK für die sorgfältige und kompetente Prüfung.

Traktandum 2 – Abnahme des Jahresberichtes 2025

Simeï Steiner erläutert den Jahresbericht.

Der Jahresbericht 2025 wurde als Beilage zum Reformiert (wie jeweils der rütipp) in die Haushalte versandt. Zudem liegt er im Sekretariat auf und ist auf der Homepage publiziert.

Der Jahresbericht beschreibt einerseits kurz, was die Kirchgemeinde im letzten Jahr beschäftigte, insbesondere die personellen Veränderungen. Zudem erhält er eine Statistik über die verschiedenen Zahlen der Kirchgemeinde.

Der Innenteil zeigt bewusst mit vielen Bildern gestaltet, um die Ereignisse des Jahres 2025 zu veranschaulichen.

Es sind keine weiteren Fragen und daher wird zur Abstimmung geschritten.

Abstimmung:

Wer den Jahresbericht 2025 annehmen möchte, bezeuge dies bitte mit Handerheben.

Es gibt keine Gegenstimmen. Somit wird der Jahresbericht 2025, mit 51 Stimmen, einstimmig abgenommen!

Herzlichen Dank an das Redaktionsteam und Simeï Steiner für die Erstellung und das Schreiben des Jahresberichtes.

Traktandum 3 – Anfrage im Sinne von §17 Gemeindegesetz

Es sind keine Anfragen eingegangen.

Schluss der Versammlung

Auf Anfrage des Kirchenpflegepräsidenten werden weder gegen die Versammlungsführung noch gegen die Wahl Einwendungen erhoben.

Der Vorsitzende weist auf die Rechtsmittelbelehrung hin und erläutert sie:

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Beschlüsse und Wahlen kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung binnen 5 Tagen und wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhalts oder wegen Unangemessenheit binnen 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs bei der Bezirkskirchenpflege Hinwil, Carola Heller, Präsidentin, Brütten 1a, 8496 Steg im Tösstal, erhoben werden. (§7 Abs. 1 GG, §10 Abs 1 und 2 VRG)

Die Rekurs-Schrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Sie ist in genügender Anzahl für die Rechtsmittelinstanz und die Vorinstanz beizulegen. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Das Rekursverfahren in Stimmrechtssachen ist kostenlos. Im Übrigen hat die unterliegende Partei die Kosten des Rekursverfahrens zu tragen.

Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 25. Juni 2026

Schluss der Versammlung: 21.30 Uhr

Für die Richtigkeit des Protokolls, Seiten 206 – 208, die Protokollführerin:

Rüti, 16. Juli 2026



Andrea Schegg

Das vorliegende Protokoll mit den Seiten 206 – 208 ist von den Unterzeichneten auf die Richtigkeit geprüft und als mit den Verhandlungen und Beschlüssen übereinstimmend befunden worden.

Rüti, 16. Juli 2026

Der Präsident:



Georg Schmid

Die Kirchenpflege nimmt das Protokoll der Kirchgemeindeversammlung mit Beschluss vom 25. August 2026 ab.